

ÖGFD [oegfd.univie.ac.at]

Österreichische Gesellschaft für Fachdidaktik

Bundeskanzleramt

Abteilung III/2

Stellungnahme zur Dienstrechtsnovelle 2013

Zl. BKA-920.196/0004-III/1/2013

Mittwoch, 25. September 2013

Die Österreichische Gesellschaft für Fachdidaktik möchte zum vorliegenden Gesetzesentwurf der Dienstrechtsnovelle folgende Stellungnahme abgeben.

Der § 39/ 13 sieht vor, dass Lehrende für den Bereich Bildnerische Erziehung, sowie Technisches und Textiles Werken und Gestalten keinerlei (Aus-) Bildung im Bereich Fachdidaktik mitbringen müssen, wenn sie als Grundlage für ihre Lehrbefähigung ein Diplom- oder Masterstudium einer Kunstuniversität haben.

Die Österreichische Gesellschaft für Fachdidaktik (ÖGFD), Dachverband aller Österreichischen Fachdidaktiken, hält fest, dass Fachdidaktik in jedem Fall eine der vier Säulen einer effizienten LehrerInnenbildung ist. Dieses Vier-Säulenmodell liegt auch dem Konzept der LehrerInnenbildung Neu, den Entschliefungen der UNIKO zu Grunde. Die ÖGFD stellt mit Verwunderung fest, dass die fachdidaktische Säule aus dem Berufsprofil für Kunst- und WerkerzieherInnen eliminiert werden soll, da die Absolvierung eines künstlerischen Studiums auch ohne pädagogische und fachdidaktische Ausbildung als Lehrbefähigung für die Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Textiles Werken und Technisches Werken durch § 39 (13) ermöglicht wird.

Die ÖGFD weist diese Abweichung vom Vier-Säulenmodell einer zukunftsweisenden LehrerInnenbildung auf das Entschiedenste zurück und fordert wie in jedem Fach, so auch in den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Werken und Technisches Werken ausnahmslos fachlich und fachdidaktisch sowie pädagogisch und schulpraktisch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zuzulassen. Die Aberkennung der Notwendigkeit des Nachweises von Kenntnissen bzw. Kompetenzen im Bereich der Lehr- und Lernpotentiale fachbezogener Zugänge und Methoden stellt alle Erkenntnisse in Frage, die auf diesem Gebiet gemacht wurden. Dies ist aus der Sicht der ÖGFD untragbar und widerspricht allem was wir bezüglich pädagogisch-didaktischer und v.a. fachdidaktischer Forschung als Sicherung einer guten Lehre wissen.

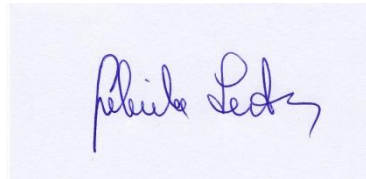
Die ÖGFD fordert daher nachdrücklich die restlose Streichung des § 39/13.

Für die ÖGFD:

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Schelander'.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Schelander

Stellvertretender Vorsitzender

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gabriela Leitner'.

Mag.^a Gabriela Leitner MA

Stellvertretende Vorsitzende